

Seit 1998 zweimal jährlich

# 39. REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM // 28. APRIL 2017

Praktikertagung zum Insolvenzrecht  
und zur Unternehmenssanierung

## ZWECK UND TEILNEHMERKREIS:

Das Reutlinger Insolvenz-Forum bietet zweimal jährlich eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Fortbildung im Bereich der Unternehmenskrise, der Sanierung sowie drohender oder bestehender Insolvenzen. Regelmäßige Teilnehmer sind Insolvenzverwalter, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Vertreter der Kreditwirtschaft aus dem Bereich Sanierung, Kreditüberwachung und Abwicklung. Den regelmäßig über 100 Teilnehmern bietet das Forum eine offene Plattform zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wurde 1998 durch Rechtsanwalt Michael Hubberten aus Reutlingen und WP/StB Dipl.-Kfm. Eberhard Hickethier aus Stuttgart gegründet.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wird federführend von Rechtsanwalt Michael Hubberten geplant und organisiert und von ihm gemeinsam mit VOELKER & Partner veranstaltet.

## Postalische Anmeldung an folgende Adresse:

VOELKER & Partner  
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater mbB  
Am Echazufer 24  
72764 Reutlingen  
Telefon: 07121/9202-32

## Anmeldung per Telefax

unter 07121/9202-59

## oder über die Webseite

[www.reutlinger-insolvenz-forum.de](http://www.reutlinger-insolvenz-forum.de)

## Veranstalter:

Rechtsanwalt Michael Hubberten Fachanwalt für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht, Reutlingen  
VOELKER & Partner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB, Reutlingen  
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage: [www.reutlinger-insolvenz-forum.de](http://www.reutlinger-insolvenz-forum.de)  
//

## Kostenbeitrag:

Für Mittagessen (inkl. Getränke), Raum und Pausenerfrischungen wird eine Aufwandsentschädigung (ohne MwSt) in Höhe von € 200,00 erhoben, zu überweisen auf folgendes Konto: IBAN: DE45 6408 0014 0309 4364 00 BIC: DRESDEFF640, Konto-Inhaber: Rechtsanwalt Michael Hubberten.  
//

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Raumsituation auf ca. 120 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Bei Nichtteilnahme trotz erfolgter Anmeldung wird die Teilnahmegebühr in Höhe von € 100,00 fällig.

## Teilnahmebescheinigungen nach § 15 Fachanwaltsordnung bitte mit der Anmeldung beantragen.

Die angemeldeten Personen werden in die offizielle Teilnehmerliste aufgenommen.  
//

## Vorschau:

Das 40. Reutlinger Insolvenz-Forum findet am 17. November 2017 statt.

## ANMELDUNGEN:

Schriftliche Anmeldung notwendig bis zum 26. April 2017.

Ich nehme am **39. Reutlinger Insolvenz-Forum am 28. April 2017** mit insgesamt \_\_\_ Personen teil.

Vorname, Name

Firma/Institut/Behörde/Kanzlei

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Berufsbezeichnung

Datum, Unterschrift (Stempel)

Teilnahmebescheinigung gem. § 15 FAO wird benötigt:

Ja  Nein

# DAS REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM RICHTET SICH AN ALLE MIT INSOLVENZRECHT UND SANIERUNG BESCHÄFTIGTEN INTERESSIERTEN FACHKREISE.

Freitag, 28. April 2017, 9:00–16:00 Uhr

## City Hotel Fortuna

Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen  
T: 07121/924-0, F: 07121/924-444



### REFERENTEN & THEMEN:

#### Einführung und Moderation // Michael Hubberten, Reutlingen

Rechtsanwalt **Michael Hubberten** ist zugleich Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 1977 bei VOELKER – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater in Reutlingen, Stuttgart, Hechingen und Barcelona tätig. Seit 1992 führt er Insolvenzverwaltungen durch. Er ist Mitbegründer des „Reutlinger Insolvenz-Forums“ sowie Vorsitzender des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen für die Erlangung der Fachbezeichnung „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.



#### „Neue (höhere) Anforderungen der Rechtsprechung bei der Bilanzierung in der Krise der Gesellschaft – Die Entscheidung des BGH vom 26.01.2017 und ihre möglichen Folgen für die Praxis“

// André Berbuer, Freiburg

Mit seiner Entscheidung vom 26.01.2017 hat der BGH die Anforderungen an die Ersteller (und Prüfer) von Jahresabschlüssen unter ausdrücklicher Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung erheblich verschärft. Zukünftig werden sich die Bilanzierenden zwingend und vertieft mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob und wann in der Krise noch nach Going Concern (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) bilanziert werden darf. Der Vortrag versucht, die neue Linie des BGH darzustellen und geht der Frage nach, welche Konsequenzen sich hieraus für Berater, Banken, Insolvenzverwalter und Gläubiger ergeben werden.

Rechtsanwalt **André Berbuer** ist seit 2014 für die Freiburger Kanzlei Kaiser & Sozien Part GmbH – Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer in allen Bereichen des Insolvenz- und Gesellschaftsrechts tätig. Neben der Mitarbeit in der Abwicklung von Regelinsolvenzverfahren und der Begleitung von Restrukturierungen berät und vertritt Berbuer regelmäßig Insolvenzverwalter – aber auch Dritte – in Insolvenzanfechtungsprozessen sowie in Angelegenheiten der Geschäftsführer- und Organhaftung. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Beratung und Vertretung im Bereich der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferhaftung.



#### „§ 266a StGB – Die Hinterziehung von Sozialabgaben aus straf-, sozialversicherungs- und insolvenzrechtlicher Sicht“

// Dr. Christian Rode & Dr. Patrick Hinderer, Freiburg

Das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, hat in der wirtschaftsstrafrechtlichen Praxis überragende Bedeutung gewonnen. § 266a StGB hat sich von einer Schutzvorschrift zu Gunsten des Arbeitnehmers, von dem durch den Arbeitgeber Beiträge einbehalten wurden, zu einer Abgabennorm entwickelt, die das Beitragsaufkommen des Staates in Gestalt der Deutschen Rentenversicherung und der Krankenkassen schützt. Mit dem Zoll steht eine Sonder-Ermittlungsbehörde bereit. Die Rentenversicherung fungiert doppelfunktional als Geschädigte und Gutachterin. Die Überschneidungen mit dem Insolvenzrecht sind offensichtlich. Die Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen kann eine Zahlungsunfähigkeit indizieren. Die Festsetzung von Sozialabgaben durch „Umwidmung“ von Werkverträgen in abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit den entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Folgen kann zur Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung führen. Für den Fall der Insolvenz droht dem Organ der Kapitalgesellschaft eine persönliche Haftung.

**Dr. Christian Rode** ist Fachanwalt für Strafrecht und seit 1997 als Rechtsanwalt tätig. Er ist Partner der Kanzlei Gillmeister Rode – Rechtsanwälte in Freiburg. Rechtsanwalt Rode hat Lehraufträge an der Juristischen Fakultät der Universität Konstanz für Strafprozessrecht und an der Steuerschule Endriss für Steuerstrafrecht im Tax Master Studiengang. Er ist Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV und stellvertretender Vorsitzender der ARGE Strafrecht im Freiburger Anwaltverein sowie Mitherausgeber der Zeitschrift Strafrecht Forum (StraFo).

**Dr. Patrick Hinderer** ist seit 2013 in der Kanzlei Gillmeister Rode – Rechtsanwälte als Rechtsanwalt beschäftigt. Er hat zum Thema EU-Niederlassungsfreiheit und Insolvenzstrafrecht promoviert.

Beide Anwälte verteidigen hauptsächlich in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen – also auch im Bereich des Insolvenzstrafrechts – und beraten in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten.



#### Vertriebsrestrukturierung in der Krise – Erfolgsindikator für eine erfolgreiche Sanierung.

// Frank Barth, Reutlingen

Der Vertrieb ist einer der wichtigsten Kernprozesse im Unternehmen, neben der Produktentwicklung, der Produktion und dem Finanzbereich. Meist beschäftigt sich ein Unternehmen erst dann mit dem Thema Vertrieb, wenn es starke Umsatzrückgänge gab und es wird mit Ad-hoc Maßnahmen reagiert, die nicht den gewünschten Erfolg bringen. Nur eine strategische Vertriebsanalyse und daraus abgeleitete Maßnahmen können eine nachhaltige positive Umsatzveränderung bringen und sollte Bestandteil jedes Sanierungsgutachtens sein. Herr Barth zeigt anhand von Beispielen welche Beiträge eine erfolgreiche Vertriebsrestrukturierung für den Sanierungserfolg liefert.

**Frank Barth** ist seit 2016 Partner in der Unternehmensberatung U-TURN Management GmbH & Co. KG, deren Schwerpunkte Performance Management, Restrukturierung und Sanierung von KMU's sind. Frank Barth verfügt über langjährige Erfahrung im Marketing, Vertrieb sowie in der strategischen Unternehmensplanung bei namhaften Markenartiklern in der FMCG- und OTC/Pharmabranche. Er ist ein Experte in der Analyse, Konzeption und Optimierung von Prozessen und verfügt über umfangreiche Projektmanagementenerfahrungen aus zahlreichen Projekten in den Bereichen Preismanagement, Marketing und Vertrieb, Strategie und Organisationsstruktur.



#### Das gewerbliche Mietverhältnis in der Insolvenz des Mieters

// Mike Kirchner, Reutlingen

Der Vortrag beleuchtet die Auswirkungen der Mieterinsolvenz auf die bestehenden und entstehenden Forderungen des Vermieters und gibt einen Überblick zu deren Qualifikation im weiteren Verfahren. In den Fokus werden dabei insbesondere insolvenzrechtliche Aufrechnungsverbote sowie verschiedene Arten von Mietsicherheiten und deren Besonderheiten unter besonderer Berücksichtigung des Vermieterpfandrechts gem. §§ 562 ff. BGB genommen.

Rechtsanwalt **Mike Kirchner** war von 2010 bis 2013 in leitender Stellung bei einem mittelständischen Unternehmen der Photovoltaikbranche tätig. Seit 2013 ist er Mitglied bei VOELKER – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Gewerbliches Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht, öffentliches und privates Baurecht, allgemeines Verwaltungsrecht sowie Energiewirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Recht der erneuerbaren Energien.